

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 12. April 2019

www.ris.bka.gv.at

Nr. 38 Spruch: Spruch des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Feststellung, dass § 1 Abs. 1 lit. a der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Schärding gesetzwidrig war

Spruch

des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Feststellung, dass § 1 Abs. 1 lit. a der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Schärding gesetzwidrig war

Gemäß Art. 139 Abs. 5 B-VG wird verlautbart:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem am 26. März 2019 zugestellten Erkenntnis vom 25. Februar 2019, V 24/2018-9, gemäß Art. 139 B-VG zu Recht erkannt:

„§ 1 Abs. 1 lit. a der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Schärding vom 22. März 2011, Verk-5-317-11-Si, war bis zum 14. Oktober 2014 gesetzwidrig.“

Für die Oö. Landesregierung:
Mag. Steinkellner
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>